

BUNDESVERBAND INSTITUTIONELLER INVESTOREN

VERHALTENSKODEX

Der institutionelle Investor versteht sich als Treuhänder seiner Eigentümer und/oder Leistungsempfänger. Der institutionelle Investor stellt sicher, dass seine Vertreter nicht durch legale wie illegale Anreizstrukturen in ihren Anlageentscheidungen beeinflusst werden.

Der institutionelle Investor verpflichtet sich dazu, seine Anlageentscheidungen stets auf Basis einer unabhängigen und eigenständigen Analyse zu treffen. Hierzu hält der institutionelle Investor entsprechend qualifiziertes Personal vor.

Der institutionelle Investor stellt sicher, dass sein Personal angemessen vergütet wird in einer Weise, die die Tätigkeit insoweit ebenso attraktiv macht wie z. B. jene für eine Kapitalverwaltungsgesellschaft. Eine variable Vergütungskomponente ist hierbei grundsätzlich anzustreben.

Der institutionelle Investor sucht fallweise die Unterstützung externer Berater bei der Vorbereitung, Abwicklung und Überprüfung seiner Anlageentscheidungen. Er stellt hierbei sicher, dass seine Vertreter entsprechende Beratungsempfehlungen eigenständig hinterfragen, um bestmöglich das Ziel einer auskömmlichen risikoadjustierten Rendite zu erreichen.

Der institutionelle Investor strebt an, sich in seinem Anlageverhalten über Risiko- und Renditeaspekte hinaus z. B. auch an ethischen und ökologischen Kriterien zu orientieren.

Der institutionelle Investor verpflichtet sich ausdrücklich zur laufenden Fortbildung seiner Vertreter, was sämtliche Facetten der institutionellen Kapitalanlage betrifft.